

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 19

Artikel: Fahne und Doppelkolonne

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

8. Mai 1880.

Nr. 19.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Fahne und Doppelkolonne. — Dr. G. Jäger: Die menschliche Arbeitskraft. (Schluß). — G. Lanera: Anleitung und Schema's zu Terrain-Kognoszierungen und zum Terrain-Croquis. — Frhr. v. Kiedheim: Aphorismen über Reitunterricht und Pferdekunde. — A. Fornerod-Stabler: Ueber die Konstruktion der Geschützröhren. — Genossenschaft: Ernennungen. Ehrengabe. Abgabe von Revolvern an Offiziere. Das Fernfeuer. Die Schweizerische Kavallerieverein. Militärreiten des Ostschweizerischen Kavallerievereins. Die Basler Kadetten im Jahr 1879. Das Bädli in Thun. — Ausland: Oesterreich: Bruder Lager. Militär-Strafprozess-Ordnung. Prüfungen im Infanterie-Stabs-offiziers-Kurs. Waffenübungen. Instruktion für die Truppenschulen des k. k. Heeres. Frankreich: Die Personalveränderungen im französischen Kriegsministerium. Dekrete bezüglich des neuen und des aufgelösten Generalstabs. England: Veränderungen in der Uniformirung des Heeres. Italien: Denkmal für die in der Schlacht von Novara Gefallenen.

Fahne und Doppelkolonne.

Der in Nr. 1 dieses Jahrganges gebrachte Artikel: „Die Fahnen, ihre Bedeutung und ihre Vor- und Nachteile“, sowie der in Nr. 47 des letzten Jahrganges erschienene: „Unsere Doppelkolonnen“ veranlaßten einen höhern Offizier zu einer kurzen Zuschrift, in welcher er sagt: „Ihr Artikel über die Fahnen ist recht, obschon ich meinerseits heutzutage absolut nicht einsehen kann, zu was eine Fahne überhaupt dient; es ist ein Feiisch, sonst nichts. Die Amerikaner haben sich auch geschlagen und hatten im Süden meist gar keine Fahnen, oder auch zuweilen für jede größere vorbereitete Schlacht ad hoc erstellte, um Irrthümer zu vermeiden. Die Artillerie hat ja auch keine und ist deswegen nicht weniger patriotisch gestimmt.“

Im Uebrigen nur drauf auf „die berückigte Doppelkolonne!“

Wir könnten uns mit den Ansichten, welche in obigen Zeilen über die Fahnen ausgesprochen werden, ganz gut befreunden, denn einen wirklichen Nutzen gewähren die Fahnen nicht, dagegen haben sie, wenn von weit sichtbarer Farbe, den Nachtheil, von ferne schon das Feuer der feindlichen Artillerie auf die Kolonnen zu ziehen; überdies ist es in einem Land schwer den militärischen Fahnenkultus zu pflegen, wo von Fahnen so ausgedehnter Gebrauch gemacht wird wie bei uns. Jeder Verein, deren es unzählige gibt, hat seine Fahne. Jedermann gewöhnt sich von Jugend auf, solche Zeichen nicht gerade als Heiligthümer zu betrachten.

Da nun die Dienstzeit unter den Waffen in einer Milizarmee sehr kurz ist, so ist es nicht möglich, den Fahnenkultus im Militär feste Wurzeln fassen zu lassen.

Unter solchen Verhältnissen mag die Frage ge-

rechtfertigt sein, ob es nicht überhaupt zweckmäßig wäre, die Fahnen ganz abzuschaffen.

Um alter Gewohnheit gehörig Rechnung zu tragen, glaubten wir nur eine Verminderung der Fahnen anstreben zu dürfen. Mit dem Vorschlag, jedem Regiment nur eine Fahne zu geben, verbanden wir die Absicht, der Truppe anschaulich zu machen, daß das Regiment die große Familie im Heeresverband ist; dieses schien um so nothwendiger, als die Zusammengehörigkeit im Regimentsverband bisher durch kein äußeres Zeichen ersichtlich gemacht worden ist.

Der Umstand, daß in der Militärorganisation per Bataillon ein Adjutant-Unteroffizier als Fähnrich vorgesehen ist, kann nicht als ein Hinderniß für Beschränkung der Zahl der Fahnen angesehen werden. — Wenn bei zwei Bataillonen des Regiments der Fähnrich keine Fahne trägt, so wird sich für ihn wohl eine andere u. z. bessere dienstliche Verwendung finden.

Was die Doppelkolonne anbelangt, so haben wir nicht daran gezweifelt, daß der Herr Verfasser obiger Zeilen, den wir als erfahrenen und wissenschaftlich gebildeten Offizier schätzen, mit uns einig gehe. Die Unzweckmäßigkeit der Doppelkolonne wird von keiner Seite bestritten. Doch dieselbe kann aus dem Reglement ohne eine Aenderung desselben nicht beseitigt werden. Gegen eine neue Reglementsänderung trägt man aber mit Recht Bedenken. Trotz vielen Aenderungen ist wenig Gutes zu Tage gefördert worden! Den Ausweg, dem schreienden Uebelstand durch Anwendung einer durch das Reglement zwar ermöglichten, doch nicht vorgeschriebenen Formation („der aufgeschlossenen Kompagnie-Kolonnenlinie“) abzuwehren, will man leider nicht ergreifen.

Allerdings hat ein Vorgehen, wie wir es angedeutet haben, auch seine Schwierigkeiten. Man

kann die Einführung der taktisch nützlichen Aenderungen nicht den einzelnen Kreisen überlassen und eine Einheit ist schwer zu erzielen. Wir dürfen nicht erwarten, daß man allerorts das Ungeheuerliche der Doppelsonne in gleichem Maße erkennen werde.

Ja man wird vielleicht geltend machen, daß die Doppelsonne nur eine Sammelformation für den Kasernenhof u. s. w. sei; — es ist dieses nicht ganz richtig: die Doppelsonne ist die tiefe Formation des geschlossenen Bataillons im Gegensatz zu der dünnen Formation, „der Linie“.

Aus diesem Grunde wird auch die Doppelsonne im IV. Abschnitt, „die geschlossene Kolonne“, und nicht im VI. Abschnitt, der den Kompagniekolonnen gewidmet ist, behandelt.

Doch auch in der Regiments- und Brigadeschule, welche im Entwurf vorliegen, figurirt die Doppelsonne in der Gefechtsformation.

Aus diesem Grunde haben wir den sehr auffälligen Beweis antreten müssen, daß heutzutage, in der Zeit der Präzisions- und Schnellfeuerwaffen, eine Formation auf 16 Glieder (wie die macedonische Phalanx) und eine Tiefenausdehnung von 80 Schritt, welche so ziemlich der Streuung der Geschossgarbe der Salve bei großer Distanz entspricht, nicht vortheilhaft sei.

Von der Wirkung der Artillerie gegen ein 80 Schritt tiefes Ziel wollen wir gar nicht sprechen.

Auf eine halbe Wegstunde vom Feind (2500 m.) schon ist die Formation in Doppelsonne sehr gefährlich — doch nicht nur auf dem Gefechtsfeld darf man dieselbe nicht anwenden, sie taugt nicht einmal zum Lagern.

Wenn es der feindlichen Artillerie gelingt, die lagernden Truppen unerwartet mit Granaten zu bewerfen, muß die tiefe Formation verderblich werden und die Verwirrung kann sich bis zur Panik steigern. — Daß aber ein solches unerwartetes Beschießen aus großer Entfernung bei der heutigen Artillerie nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, hat das französische Vivouak 1870 bei Bionville erfahren.

Wenn daher die Doppelsonne mit ihren Ployirungen und Deployirungen für die nächste Zukunft auch in dem Reglement stehen bleibt, so hoffen wir doch, daß keiner unserer Kameraden über den Werth und die Anwendbarkeit dieser Formation im Gefecht im Zweifel sein werde. Allerdings hätten wir gewünscht, daß man im Frieden, bei der kurz bemessenen Ausbildungszeit, lieber das übe, was man im Felde braucht, als was man dort nicht machen darf, ohne sich von der Wahrheit des Sprichwortes zu überzeugen: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Die menschliche Arbeitskraft. Von Dr. Gustav Jäger, Professor der Physiologie und Anthropologie in Stuttgart. Mit 12 Holzschnitten. München, Verlag von N. Oldenburg. 1878. Kl. 8°. S. 536. Preis Fr. 8. (Schluß.)

Ueber die Fasttage wird bemerkt:

„Bei der Besprechung des qualitativen Wechsels will ich nicht unterlassen, auf die Zweckmäßigkeit

des wöchentlichen Fasttages der katholischen Kirchengesetzgebung hinzuweisen, womit eine hochwichtige diätetische Regel, welche so leicht der Gewohnheit und Bequemlichkeit geopfert wird, unter den Schutz einer unantastbaren Religionsvorschrift gestellt wird.

Der Fasttag führt uns übrigens auch noch auf den quantitativen Wechsel. Wir haben früher von der leicht sich einstellenden Abstumpfung der die Nahrungsaufnahme regulirenden Gemeingefühle gesprochen, und schon aus diesem Grunde sollte in denjenigen Kreisen, wo die Gefahr der Ueberernährung vorliegt, darauf Bedacht genommen werden, daß man sich von Zeit zu Zeit bis zum Eintritt wirklicher höherer Hungergrade der Nahrung enthält, und als Gegensatz hierzu darf auch die gelegentliche Hingabe an reichlichere Tafelfreuden als eine von den Gleichgewichtsstörungen bezeichnet werden, die in das System zweckmäßiger Arbeitsdiät gehören.“

Oft stellt der Herr Verfasser Behauptungen auf, die etwas kühn erscheinen mögen. So sagt er u. a. in dem Kapitel über das Turnen:

„Der Prüfstein für den Sittlichkeitsgrad eines Menschen ist sein Verhalten in Konfliktfällen. Die Sittlichkeit verlangt von ihm unbedingt, daß er auch dem persönlichen Konflikt nicht aus dem Wege geht, wenn es gilt, das Gute gegen das Schlechte, das Recht gegen das Unrecht, die Schwachheit gegen die Gewalt zu vertheidigen. Wird aber der Kampf aufgenommen, so verlangt die Sittlichkeit eine ganz bestimmte Kampfsmethode: Unbedingt zu verwerfen ist ungezügelter Ausbruch der Leidenschaft, welche den Menschen über das zu erstrebende Ziel hinaus fortreibt. Das Ziel soll nie die Vernichtung des Gegners, sondern nur seine Zurückweisung und Züchtigung sein, und das soll so geschehen, daß der Gegner gleichfalls das Bewußtsein hat, daß es sich um nichts weiter handelt, und daß ihm für seine Vertheidigung die nöthigen Chancen gegeben sind; denn nur in diesem Fall wird auch bei ihm der Ausbruch gefährlicher Leidenschaft und Anwendung von Mitteln, die über das Ziel hinauschießen, vermieden werden.“

Das einzige Mittel hierzu ist der offene, ehrliche Zweikampf, sei es mit physischen Waffen, sei es mit geistigen. Mit Recht gilt es von jeder in gebildeten Kreisen als eine Gemeinheit, wenn ein Haufen einen einzelnen Gegner niederschreit, statt ihn im ehrlichen Wortzweikampf mit Gründen zu schlagen, und für eine Gemeinheit, wenn ein Haufen einen einzelnen Gegner zu Boden prügelt. Es widerspricht der Sittlichkeit, wenn ein so blindes, rein zufälliges Moment wie die Ueberlegenheit der Zahl im Konfliktfall den Ausschlag gibt, und zwar deshalb, weil die Sittlichkeit verlangt, daß beim Kampf die Güte der Sache oder der Person entscheidet; denn nur so weicht das Schlechte dem Guten; andernfalls hängt es nur vom Zufall ab, daß eben so gut auch das Schlechte, weil es im Moment die Zahl für sich hat, die Oberhand gewinnt.

liest man die Verhandlungen vor den Schwur-